

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 354/2006

Sitzung vom 14. März 2007

**361. Motion (Einführung des Minergie-P-Standards
für alle öffentlichen Bauten)**

Die Kantonsrätinnen Monika Spring, Zürich, und Priska Seiler Graf, Kloten, sowie der Kantonsrat Ueli Keller, Zürich, haben am 27. November 2006 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Neubauten und Gesamtanierungen von kantonalen und gemeindeeigenen Bauten mindestens im Minergie-P-Standard ausgeführt werden. Abweichungen sind zu begründen.

Begründung:

Der Minergie- sowie der Minergie-P-Standard sind Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Im Zentrum steht der tiefe Energieverbrauch und der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzerinnen und -nutzer. Die beiden Standards werden von der Wirtschaft, den Kantonen und vom Bund gemeinsam getragen. Mit den heutigen Technologien ist es mit wenig Aufwand – im Vergleich zum gewöhnlichen Minergie-Standard – möglich, das Minergie-P-Label zu erreichen. Den etwas höheren Investitionskosten steht dabei ein massiv reduzierter CO₂-Ausstoss gegenüber, neben bedeutend grösseren Einsparungen bei den Betriebskosten. Das Kernziel der Vision Energie 2050, die auch vom Regierungsrat mitgetragen wird, ist die Senkung des schweizerischen CO₂-Ausstosses um den Faktor sechs auf jährlich eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dies zu erreichen, sind grosse Anstrengungen nötig, insbesondere beim Energieverbrauch von Gebäuden. Dieser beansprucht 45% des schweizerischen Energiebedarfs. Massnahmen im Gebäudebereich sind denn auch in Anbetracht der Klimaerwärmung von besonderer Wichtigkeit. Die Zahl der Gebäudeerneuerungen und der damit verbundenen energetischen Sanierungen haben in den vergangenen zehn Jahren zwar zugenommen, dennoch sind die Modernisierungs- und Erneuerungsaktivitäten aus energiepolitischer Sicht und im Hinblick auf die Vision Energie 2050 absolut ungenügend. Der Kanton hat seit dem Jahr 2000 – im Sinn einer Vorbildfunktion – für kantonale Neubauten den Minergie-Standard eingeführt. Mit dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 19/2003 (Vorlage 4353) hat nun der Regierungsrat festgestellt, dass der gewöhnliche Minergie-Standard nicht genügt, um die genannten Ziele zu erreichen. Im letzten

Satz der Schlussbetrachtung heisst es: « – somit können die Ziele der Vision Energie 2050 oder der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden, wenn Neubauten und Sanierungen nach Minergie-P-Standard konzipiert werden und die restliche benötigte Energie aus Energiesystemen mit hohem Anteil erneuerbarer Energie stammen.» Der Regierungsrat sollte diese Schlussfolgerung nun raschmöglichst bei den eigenen Neubauten und Sanierungen in die Tat umsetzen.

Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden bringen zudem oft auch einen nichtenergetischen Nutzen mit sich, beispielsweise eine verbesserte Lärmdämmung oder eine Steigerung der Raumluftqualität. In der Praxis wird dieser Zusatznutzen bei Investitionsentscheiden für oder gegen Energieeffizienzmassnahmen noch zu wenig berücksichtigt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Monika Spring, Zürich, Priska Seiler Graf, Kloten, und Ueli Keller, Zürich wird wie folgt Stellung genommen:

Der Minergie-P-Standard wurde in erster Linie für neue Wohnbauten geschaffen. Während der Minergie-Standard die Grenze für den Energieverbrauch bei 42 kWh/m^2 setzt, gilt für Minergie-P ein Wert von 30 kWh/m^2 . Im Unterschied zu «normalen» Minergie-Bauten wird das Schwergewicht auf eine sehr gute Wärmedämmung gesetzt – ohne Beachtung allfälliger Wirtschaftlichkeitsfragen.

Den überwiegenden Teil der Liegenschaften des Kantons machen Gesundheits-, Schul- und Universitätsbauten aus. Bei diesen zumeist hoch komplex installierten Gebäuden wird der Energiebedarf stark durch den Bedarf für Arbeitsgeräte, Klimatisierung (Kühlung/Befeuchtung) und Beleuchtung geprägt. Gerade für Klimatisierung und Beleuchtung gelten für Minergie und für Minergie-P die gleichen Anforderungen, die auf der SIA-Norm 380/4 beruhen.

In der Schweiz sind bis heute rund 70 Minergie-P-Bauten erstellt worden, davon befinden sich zwölf im Kanton Zürich. Weitere 46 Bauten stehen im Zertifizierungsverfahren. Der Grossteil der Minergie-P-Bauten sind Einfamilienhäuser, zudem gibt es 20 Mehrfamilienhäuser und drei Verwaltungsbauten (zwei weitere befinden sich noch im Planungsstadium).

Der Kanton plant und erstellt seine eigenen Neubauten gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 1. September 2004 (Energie-Grossverbraucher) seit mehreren Jahren im Minergiestandard. Es ist denkbar, dass in Zukunft geeignete Neubauvorhaben im Minergie-P-Standard

geplant und gebaut werden. Es wird jedoch nur etwa 1% des jährlichen Flächenbedarfes mittels Neubauten gedeckt. Der weitaus überwiegende Teil der kantonalen Bauinvestitionen betrifft Erneuerungen von bestehenden Gebäuden. Auch bei den Gemeinden besteht grundsätzlich keine andere Situation. Beim Minergiestandard wurden bewusst verschiedene Grenzwerte für Neubauten und für Gesamterneuerungen geschaffen. Beim Minergie-P-Standard gelten für Gesamterneuerungen die gleichen Grenzwerte wie für Neubauten. Die Minergie-P-Vorgaben können deshalb für Gesamterneuerungen nur mit sehr grossem technischem Aufwand erreicht werden. Die geforderte Luftdichtigkeit ist bei Altbauten praktisch nicht erreichbar. Um die vorgegebenen Wärmedämmwerte zu erreichen, müssen etwa 30 cm Isolationsmaterial angebracht werden, was mit dem Baurecht (Unterschreitung des Grenzabstandes) in Widerspruch stehen kann. Zudem besitzt der Kanton überdurchschnittlich viele denkmalgeschützte Gebäude, die nicht mit einer 30 cm dicken Wärmedämmschicht eingehüllt werden können. Aus den genannten technischen Gründen sind deshalb auch gesamtschweizerisch noch keine Gesamtsanierungen im Minergie-P-Standard vorgenommen worden. Dieser steht somit immer noch in der Pilotphase. Eine flächendeckende Anwendung für alle öffentlichen Bauten, wie sie die Motion verlangt, ist für längere Zeit nicht möglich.

Im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 19/2003 hat der Regierungsrat auf zwei langfristige Zielsetzungen im Energiebereich hingewiesen, nämlich auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, die im Umfeld der ETH entwickelt wurden, und auf die Ziele der Vision Energie 2050, die durch die Baudirektion formuliert wurden und national ebenfalls grosse Beachtung gefunden haben (Vorlage 4553). Zurzeit diskutieren die Initianten der 2000-Watt-Gesellschaft noch über den realistischen Zeithorizont für die Zielerreichung. Im Zentrum steht dort eine Beschränkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Person, davon höchstens 500 Watt in Form von fossiler Energie. Im Unterschied zur 2000-Watt-Gesellschaft stellt die Vision Energie 2050 der Baudirektion das Ziel von einer Tonne CO₂ pro Person und Jahr in den Mittelpunkt. Bezüglich des CO₂-Ausstosses ist diese Vision mit der 2000-Watt-Gesellschaft gleichwertig, lässt aber bei der Nutzung nicht fossiler Energien einen bedeutend grösseren Spielraum. Die Vision Energie 2050 kann deshalb auch mit dem Minergie-Standard erreicht werden, dazu ist nicht die Einführung des Minergie-P-Standards erforderlich. Der Minergie-P-Standard müsste langfristig nur angestrebt werden, wenn die absolute Energieverbrauchsmenge gemäss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft in den Vordergrund gerückt wird.

Der Regierungsrat verfolgt weiterhin die Umsetzung der Vision Energie 2050. Der Minergie-P-Standard sowie die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken in den öffentlichen Bauten weder kurz- noch mittelfristig umsetzbar. Daher ist es nicht möglich, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, damit Neubauten und Gesamtanierungen von öffentlichen Bauten nur noch im Minergie-P-Standard ausgeführt werden.

Es ist überdies auch rechtlich fragwürdig, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Vorgaben eines privatrechtlichen Vereins (Verein Minergie) übernimmt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 354/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi